

## ADMINISTRATIVES SCHULISCHES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM

Giebeleichstrasse 52  
8152 Glattbrugg  
Telefon 044 829 84 00  
www.schule-opfikon.ch

### Mitteilung Jokertag/e

(gem. § 30 Volksschulverordnung)

Dienstweg:  
Eltern → Lehrperson/en

#### Regelung

- Pro Schuljahr können zwei Jokertage - auch zusammengefasst - bezogen werden.
- Aus besonderen Gründen (Klassenlager, Projektwochen, Sporttage, Schuljahres-Schlussfeiern, 1. Tag nach den Sommerferien) kann der Jokertag von der Lehrkraft abgelehnt werden.
- Ein nicht bezogener Jokertag kann nicht auf das darauf folgende Schuljahr übertragen werden.
- Ein Schulhalbtage, z.B. Mittwochmorgen, gilt als ganzer Jokertag.
- Das Kind und die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff inklusive der allgemein aufgetragenen Hausaufgaben nachgearbeitet wird. Hausaufgaben auf den Termin des Jokertages sind grundsätzlich am folgenden Schultag oder zum mit der Lehrperson vereinbarten Termin abzugeben.
- Sind die Eltern mit einer ablehnenden Entscheidung nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, bei der Schulleitung Einsprache zu erheben.
- Jokertage müssen nicht für Dispensationen gemäss § 29 VSV eingesetzt werden. Gesuche, welche keine Dispensationsgründe beinhalten werden sehr restriktiv beurteilt.
- Ein bezogener Jokertag wird in der Absenzenliste vermerkt.

**Meldung** wird von den Eltern und Erziehungsberechtigten ausgefüllt

Name Vorname Schüler/in:		
Klasse:		
Lehrperson/en:		
Schuljahr:		
Datum Jokertag(e):		

Ort/Datum:	
Unterschrift Eltern und Erziehungsberechtigte:	

**Bestätigung** wird von der Klassenlehrperson ausgefüllt

Meldung erhalten am:	
----------------------	--

<input type="checkbox"/> Jokertag wird bewilligt	<input type="checkbox"/> Jokertag wird nicht bewilligt
--	--

Grund:	
--------	--

Ort/Datum:	
Unterschrift Lehrperson/en:	

#### Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid der Lehrkraft können Sie vor dem Ereignis bei der Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit Einsprache erheben (Halden: sl.halden@schule-opfikon.ch / Gesamtschule Oberhausen: sl.gesamtschule@schule-opfikon.ch / Glattpark: sl.glattpark@schule-opfikon.ch / Mettlen: sl.mettlen@schule-opfikon.ch / Lättenwiesen: sl.laettenwiesen@schule-opfikon.ch).

Das Reglement wird gemäss Schulpflegebeschluss vom 19. April 2007 auf das Schuljahr 2007/08 in Kraft gesetzt. Es gilt für die Grundstufe, die Primarschule und die Sekundarschule. Ab Schuljahr 2008/09 gilt es zusätzlich auch für die Kindergartenstufe.